

Stammtafeln und Illustrationen zur Geschichte.¹ In der vor allem wichtigen Brüsseler, ehemals Aachener Hs. (lat. 467; C. 2 bei WAITZ), die dem 13. Jh., wohl der Mitte desselben, angehört, ist dieser Bilderbestand durch Einzelbilder der verschiedenen deutschen Herrscher bereichert.² An der Entwicklung des Frutolf-Ekkehardschen Bilderbestandes läßt sich also die Entwicklung der historischen Illustration von den Anfängen bis zur reichsten Entfaltung studieren — ein Thema, das nicht nur kunsthistorisch-ikonographisch, sondern auch geistesgeschichtlich interessant ist.

9. Verlorenes Bild an der Westseite des Doms zu Speyer. Für die Würdigung dieses Denkmals, das für die Urkundenlehre, die Geschichte des Herrscherbildes und auch die Stadtentwicklung wichtig ist, hat H. WIBEL³ die sichere Grundlage geschaffen. Er hat festgestellt, daß das Privileg Heinrichs V. für Speyer vom 14. 8. 1111 (St. 3071/2), das aus späteren Abschriften bekannt ist und durch die Nachurkunde Friedrichs I. kontrolliert werden kann, nicht in seiner ursprünglichen Fassung erhalten ist. Der überlieferte Text gibt in der Corroboratio an, daß die Urkunde mit dem Bilde Heinrichs zu ewigem Gedächtnis an der Speyerer Kirche in dauerfestem Material angebracht sei. Die frühere Auffassung, daß diese Inschrift das Original selbst dargestellt habe, hat WIBEL erschüttert und statt dessen wahrscheinlich gemacht, daß zwar ein echtes Diplom zugrunde liegt, daß dieses aber interpoliert und mit einer Bischofsurkunde verbunden worden ist. Diese Umgestaltung muß vor der Bestätigung Friedrichs I. vom J. 1182 vorgenommen sein, die allem Anschein nach nicht auf das Originalpergament, sondern auf eine Kopie der Inschrift zurückgeht. Die Anbringung von Inschrift und Bild, für die sich in der Geschichte der königlichen Kanzlei kein zweites Beispiel vorbringen läßt, kann also nicht mehr auf Heinrich V. selbst zurückgeführt werden. Dagegen können die Speyerer Bürger sehr gut das Vorbild der Mainzer Bürger, die eine Urkunde ihres Erzbischofs vom J. 1135 in die Erztüren des Doms einritzen ließen, befolgt haben. Dabei ist zu beachten, daß Brände in den J. 1137 und 1159

¹) P. CLEMEN in Zs. des Aachener Geschichtsvereins 12, 138 f.; ders., Die Roman. Monumentalmalerei in den Rheinlanden (Düsseld. 1916) S. 794 f. mit weiterer Lit., außerdem die gen. Ausgaben.

²) Abb. und Lit. bei CLEMEN a. a. O. S. 795, der die Hs. kunsthistorisch einordnete.

³) Die ältesten deutschen Stadtprivilegien, insbesondere das Diplom Heinrichs V. für Speyer in Arch. UF. 6 (Leipzig 1918), 235—62.